

sen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht für Eltern, das Angebot wahrzunehmen, gibt es nicht.

Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule soll auch die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kindertagesstätte oft in der Grundschule besteht. Bundesweit nutzt bereits die Hälfte aller Grundschul Kinder das Ganztagsangebot. Das Bundesfamilienministerium geht von einem tatsächlichen Bedarf von schätzungsweise 75 bis 80 % aus. Diese Bedarfslücke soll mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geschlossen werden.

Das Ganztagsförderungsgesetz soll dazu beitragen, zügig ausreichend Plätze für die Ganztagsversorgung zu schaffen und Fachkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren.

Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten soll ebenso Rechnung getragen werden, wie der Vielfalt der Angebote vor Ort.

Von Seiten des Bundes wird darauf verwiesen, dass gerade während der Corona-Pandemie deutlich geworden sei, wie wichtig Betreuungsangebote auch am Nachmittag sind. Die Betreuung außerhalb der Schulzeit ist nicht nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschuldet. Von einem verlässlichen ganztägigen Betreuungssystem profitieren auch Grundschul Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden, was auch zu mehr Teilhabechancen für Kinder aus sozial schwachen Familien beiträgt.

Finanzierung

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Mrd. € bereit. Zudem ist vorgesehen, dass sich der Bund mit bis zu 70 % an der Finanzierung der Investitionskosten beteiligt. Ab 2026 soll sich der Bund auch stufenweise an den Betriebskosten beteiligen.

Zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulen hatte der Bund 2021 ein Sofort-Investitionsprogramm mit einem Volumen von 750 Mio. € aufgelegt. In einem engen Zeitfenster in 2021 wurden Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2021 gefördert. Aufgrund vorausschauender Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen an der Südparkschule konnte die Stadt Gladbeck von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm in Höhe von rd. 850.000 € profitieren.

In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt weitere Fördermittel für Gladbeck zukünftig zufließen, lässt sich derzeit nicht bestimmen. Aktuell wurden die Länder durch den Bund bezüglich der weiteren Investitionsmittel aufgefordert, die Verwaltungsvereinbarung II zum Investitionsprogramm des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder zu unterzeichnen.

Ausblick

Alle Gladbecker Grundschulen und die Roßheideschule sind Offene Ganztagschulen. Im Schuljahr 2022/2023 wird das OGS-Platzangebot von 1.420 Grundschulkindern (= 46 % aller Grundschüler:innen) genutzt. Mit Einrechnung der Angebote der verlässlichen Betreuung („Schule von acht bis eins“ u. ä.) ist eine bedarfsgerechte Versorgung für ca. 56 % der Grundschulkinde gegeben.

Schon jetzt werden 17 % der Grundschulkinde in OGS-Wartelisten geführt. Dies belegt auch für Gladbeck eine deutliche Versorgungsnachfrage, der aufgrund der schulräumlichen Bedingungen nicht nachgekommen werden konnte.

Dem Schulausschuss wurde in der Sitzung am 26.11.2018 zur Schulentwicklung der bedarfsgerechte Schulausbau 2019 bis 2026 vorgestellt, der auf die weitere Schüler:innen-zahlentwicklung und auf einen steigenden Bedarf an OGS-Plätzen hinweist. Die für den Schulbau getätigten bzw. noch ausstehenden Investitionen sollen auch zu einem weiteren Ausbau der OGS beitragen, wobei in den Planungen eine OGS-Versorgungsquote von mindestens 50 % angestrebt wurde.

Die Bedarfsschätzung des Bundesfamilienministeriums (ca. 75 - 80 % der Grundschulkinde), die sich bei Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vermuten lassen, bedingt für Gladbeck eine erhebliche Ausweitung der Angebotsgruppen, verbunden mit weiteren Investitionen in den Schulbau.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch sind schon jetzt aktuelle Prozesse des Ganztagsausbaus weiter voranzutreiben. Es muss ein Blick auf ein gemeinsames Verständnis von Ganztagsbildung, auf zukünftige Raumkonzepte und kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse geworfen werden. Dies sind auch zentrale Herausforderungen an Schulträger, Jugendhilfeträger und Schule im Rahmen der Qualitätszirkelarbeit. Dabei geht es sowohl um qualitative als auch um quantitative Weichenstellungen, um den Ausbau weiter voran zu treiben und die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 einzuleiten.

In der Sitzung wird durch die Verwaltung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: